

Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Landgemeinde und erfüllende Gemeinde

Mit den Ortsteilen: Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen, Obermehler, Schlotheim
Erfüllte Gemeinden: Gemeinde Körner und Marolterode

Internet: www.nottertal-heilingerhoehen.de, E-Mail post@stadt-nhh.de

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sitz: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, Telefon 036021/980, Fax 98220

Für die	Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
Bankverbindung:	Sparkasse Unstrut-Hainich BIC: HELADEF1MUE IBAN: DE88 82056060 0000007951
Amt:	Hauptamt
Öffnungszeiten:	Mo., Di., Do., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
P.Beck/ 240/ p.beck@stadt-nhh.de

Datum
01. Dez. 2021

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Montag, dem 13. Dezember 2021** findet um **18:00 Uhr** im OT Neunheilingen, im Gemeindesaal die 10. Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen statt. Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderung der Geschäftsordnung NHH
7. Beratung und Beschlussfassung Sitzungsplan 2022
8. Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftspläne Kita 2022
9. Beratung und Beschlussfassung Haushalt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen 2022
10. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan der Stadt NHH 2021-2025
11. Aufhebung Beschluss Nr. 99/08/10/2021 Stellplatzablösesatzung vom 25.11.2021
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt NHH
13. Aufhebung Beschluss Nr. 97/08/10/2021 Feuerwehrgebührensatzung vom 25.10.2021
14. Beratung und Beschlussfassung zur Feuerwehrgebührensatzung

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen


Roth
Bürgermeister der Stadt NHH

*Im Hinblick auf die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 I Nr.8, § 2 II Nr. 14, § 2 II Nr.9, § 2 II Nr. 8, § 10 I ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO **die 3G Regel einzuhalten** ist. Weiterhin ist von allen Beteiligten zu jeder Zeit der Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden und auf die strikte Einhaltung der Abstands- und Infektionsschutzregeln zu achten.*